

Hygienekonzept

1. Zweck des Hygienekonzeptes

In der Pandemie SARS-CoV-2 haben wir den Schulungsbetrieb seit dem 16.03.2020 sukzessive ausgebaut. Inzwischen bitten wir zahlreiche Kurse und auch die Ausbildungen sowohl als reines Online-Format als auch in Präsenz an.

Die Präsenzveranstaltungen sichern wir mit Maßnahmen ab, über die wir Sie im Folgenden informieren. Wir möchten unseren Teilnehmer*innen maximale Sicherheit und Schutz vor SARS-CoV-2 bieten.

2. Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme des Präsenztrainings

2.0 3G = Geimpft, getestet, genesen

Bei uns können Sie teilnehmen, wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind.

2.1 Zusätzlicher Test am ersten Seminartag

Auch Geimpfte können das Virus übertragen. Wir begrüßen es, wenn alle Teilnehmenden, auch die Geimpften, zusätzlich am ersten Tag eines Seminars einen kostenlosen Selbst-Schnelltest bei uns vor Ort durchführen.

2.2 Nachweis von 3G

Ihren Nachweis zeigen Sie bitte vor Ort der jeweiligen Referent*in. Alternativ können Sie einen eigenen Antigentest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein sollte oder eine PCR, die maximal 48 Stunden alt ist.

2.3 Lüftung

Eine optimale Belüftung der Räume sowie eine Klimatechnik, die z. B. HEPA-Filter zur Luftreinigung enthält, ist zentral. Wir achten auf diese optimale Belüftung. Finden Seminare außerhalb unserer eigenen Räume statt, wählen wir unsere Partner*innen danach aus, dass auch diese Lüftung gewährleisten.

2.2 Abstand

Alle Räume für Seminare oder Coachings werden wir mit unseren Partner*innen vor Ort so einrichten, dass der jeweils gültige Abstand gewährleistet ist. Grundsätzlich wählen wir auch für kleine Gruppen deutlich größere Räume aus, als dies vor der Krise üblich war.

2.3 Mund-Nasen-Bedeckung

In den Seminarräumen können die Teilnehmer*innen ihre Mund-Nasen-Bedeckung ablegen, wenn sie sich im Raum bewegen. Wir stellen Masken (FFP2 und FFP1) bereit. Weiterhin halten wir Desinfektionsmittel vor.

2.4 Verhalten

- Teilnehmer*innen, Trainer*innen oder Mitarbeiter*innen mit ungeklärten Erkältungs- oder Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Seminaren teilnehmen.
- Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Halten Sie auch außerhalb des Seminars, also z. B. abends im Hotel, ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben.

2.5 Versorgung der Teilnehmer*innen in den Pausen

Das Catering erfolgt wahlweise durch:

- Verpackte Lebensmittel (Snacks und Mittagessen)
- Kaltgetränke aus kleinen personenbezogenen Flaschen
- Warmgetränke aus hygienischen Maschinen
- Pappbecher und Besteck zur Einmalverwendung, nach Möglichkeit umweltfreundlich
- Selbstbedienungsbuffet
- Restaurantbesuch im Rahmen einer zugesicherten Verpflegung und der gültigen Regeln, z.B. einer etwaigen Testpflicht

2.6 Informationspflicht bei Verdachtsfällen

Alle Trainer*innen und Teilnehmer*innen sind verpflichtet, Teamworks umgehend darüber zu informieren, wenn es in unmittelbarem terminlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Seminar einen bestätigten Fall im eigenen Umfeld gibt.

2.7 Veröffentlichung des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird für alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen auf der Webseite www.teamworks-gmbh.de zur Einsichtnahme bereitgestellt. Darüber hinaus werden alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Kostenträger per Mail über das Hygienekonzept informiert.

2.8 Verstoß gegen die Hygieneregeln

Verstößt eine Person aus dem Mitarbeiter*innen- oder Trainer*innen-Team gegen die Hygieneregeln, wird sie darauf aufmerksam gemacht und gebeten, diese einzuhalten. Bei mehrfachen Verstößen oder mutwilligen Zuwiderhandlungen behält sich die Gesellschaft für



Teamentwicklung und Qualifizierung mbH vor, gesetzlich angemessene und zulässige Maßnahmen zu ergreifen.

2.9 Aufbewahrung und Speicherung von Daten nach §27 Absatz 1 Satz 1

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen werden unter Angabe des Datums und der besuchten Veranstaltung dokumentiert und vier Wochen lang aufbewahrt. Auf Verlangen werden sie der zuständigen Behörde vorgelegt, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Das Personal der Teamworks GTQ mbH stellt sicher, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen können.

Hamburg, 12.8.2021